



Handwerkskammer Schwerin
 Meisterprüfungswesen
 Friedensstraße 4a
 19053 Schwerin

Eingangsstempel:	
Absender:	

Antrag auf Gewährung und Auszahlung des „Meister-Extra“ nach Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern (RL)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt für erfolgreich abgelegte Industriemeisterprüfungen/ Meisterprüfungen im Handwerk das Meister-Extra. Das Meister-Extra wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Zur Bewilligung und Auszahlung des Meister-Extras benötigen wir einige Angaben von Ihnen. **Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses mit den geforderten Anlagen an die o.g. Adresse zurück.**

A	Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung:	Datum des Abschlusses:	Bezeichnung:					
		Datum Bescheid Abschluss Meisterprüfungsverfahren (3.2 RL): (Sofern die Prüfung nicht an der zuständigen Kammer abgelegt wurde, bitte Nachweis anfügen, z.B. beglaubigter Meisterbrief oder Zeugnis)						
B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.2 der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.3 RL), bitte Nachweis anfügen, z.B. erweiterte Meldebescheinigung.						
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.2 der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.3 RL), (bitte Nachweis anfügen, Z.B. aktuelle Tätigkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gewerbeanmeldung, Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters über die Arbeitslosigkeit. Versicherung, dass keine Leistungen bezogen wurden).						
		Arbeitsort:	<table border="1"> <tr> <td>Firmenbezeichnung:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anschrift der Firma:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>PLZ, Ort der Firma:</td> <td></td> </tr> </table>	Firmenbezeichnung:		Anschrift der Firma:		PLZ, Ort der Firma:
Firmenbezeichnung:								
Anschrift der Firma:								
PLZ, Ort der Firma:								
C	<input type="checkbox"/>	Ich habe die Meisterprüfung nicht vor der Handwerkskammer Schwerin abgelegt. Eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses nebst Einzelnachweis aus den Fachteilen I und II zur Bestenauslese habe ich dem Antrag beigelegt.						
D	<input type="checkbox"/>	Ich habe das Meister-Extra bisher nicht erhalten .						
E	Die Auszahlung des Meister-Extra soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:							
	Kontoinhaber: (Kontoinhaber und Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen)							
	Geldinstitut: (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)							
	IBAN: (22-stellig)							
	BIC:							
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Auszahlung des Meister-Extra einschließlich der Bestenermittlung verarbeitet sowie an das Land Mecklenburg-Vorpommern weitergegeben werden können. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Mir ist bekannt, dass die Angaben unter A,B,C und D subventionserheblich i.S.d. §264 StGB und für die Auszahlung relevant sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben werden strafrechtlich verfolgt. Zu Unrecht gezahlte Beträge werden zurückgefordert. Ich bestätige, dass ich die Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.								
Telefonnummer für Rückfragen:								
E-Mail-Adresse:								
Datum, Unterschrift:								

Nur von der zuständigen Kammer auszufüllen: Geprüft am: _____ von: _____

Informationen zum „Meister-Extra“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt das „Meister-Extra“ für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk und der Industrie nach der Richtlinie zu Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern. Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie im Folgenden zusammengefasst. Haben Sie darüber hinaus gehende Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1. Was ist das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung noch attraktiver. Das Meister-Extra schafft einen weiteren Anreiz, sich mit einer Meisterausbildung in Handwerk und Industrie beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Für Abschlüsse ab dem 01.01.2018 beträgt das „Meister-Extra“ 2.000 Euro. Pro Jahr werden die 50 besten Meisterabsolventen aller Wirtschaftskammern in Mecklenburg-Vorpommern mit zusätzlich 3.000 Euro geehrt (33 Beste bei den Handwerkskammern, 17 Beste bei den Industrie- und Handelskammern). Diese Ehrung wird jeweils im Folgejahr vorgenommen.

2. Wer erhält das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ wird für Meisterprüfungen in Handwerk und Industrie vergeben. Die Prüfung muss vor einer fachlich zuständigen Stelle abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Sie müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (Bescheid) Ihren Hauptwohnsitz und Ihren Beschäftigungsort seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern haben. Bei arbeitslosen Absolventen genügt der Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Das „Meister-Extra“ wird pro Person und Meisterabschluss gewährt.

3. Muss ich einen Antrag stellen?

Ja. Der Antrag kann bei der zuständigen Wirtschaftskammer gestellt und das **Antragsformular** auf der Internetseite www.hwk-schwerin.de heruntergeladen werden. Bitte füllen Sie dies vollständig aus und übersenden es **unterschrieben per Post oder per E-Mail**. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach Feststellung des Prüfungsergebnisses (schriftlicher Bescheid, 3.2 RL) gestellt werden (6.1.2.3 RL - Ausschlussfrist).

4. Wann erhalte ich die Auszahlung?

Die Auszahlung des „Meister-Extra“ erfolgt nach Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die jeweilige Wirtschaftskammer, mindestens zweimal jährlich. Sie werden darüber schriftlich benachrichtigt.

5. Was muss ich noch beachten?

Das „Meister-Extra“ ist keine steuerfreie, sondern eine nicht steuerbare Einnahme (Entscheidung des FG München, Az. 15 K 474/16 vom 30.05.2016). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

6. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter www.hwk-schwerin.de sind umfassende Informationen zum „Meister-Extra“ eingestellt. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten stellen wir Ihnen unter <https://www.hwk-schwerin.de/datenschutz> bereit.

Ansprechpartner: Franz Heidenreich
Tel.: 0385 7417 – 118
E-Mail: f.heidenreich@hwk-schwerin.de